

Weshalb ist eine Zusatzversicherung sinnvoll?

Die Krankenkassengrundversicherung ist für alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch. Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) schreibt vor, welche Leistungen aus der Grundversicherung von der Krankenkasse zu bezahlen sind. Die Zusatzversicherung erbringt ergänzende Leistungen zur Grundversicherung.

Nachfolgend wird an einigen Beispielen die Bedeutung einer Zusatzversicherung erläutert.

Erkrankt ein Landwirt und muss mit der Ambulanz in den Spital gefahren werden, übernimmt die Grundversicherung 50 Prozent der Kosten, jedoch maximal Fr. 500.– pro Fall. Die restlichen Kosten von Bei-

spielsweise Fr. 5000.– werden zu 90 Prozent von der Zusatzversicherung abgedeckt.

Während einem Urlaub in der Karibik müssen Sie notfallmässig in den Spital und auch einige Tage dort bleiben. Für einen Schweizer kann eine Spitalrechnung ein Mehrfaches kosten im Vergleich zum Aufenthalt in einem Schweizer Spital. Die Grundversicherung vergütet maximal den zweifachen Betrag, der in der Schweiz vergütet würde. Die Zusatzversicherung übernimmt Fr. 50000.– pro Fall jedoch maximal Fr. 1000.– pro Tag.

Nebst den hier erläuterten Beispielen werden noch viele weitere Leistungen aus

der Zusatzversicherung, die je nach Krankenkasse ganz unterschiedliche Namen trägt, z.B. Agri-Spezial, Top, Sana, Diversa, Family, etc., bezahlt. Dies sind unter anderem Beiträge an Brillen, bei Kindern Beiträge an Zahnstellungskorrekturen, weiterführende Leistungen im Bereich der Kurbeiträge, der Naturmedizin und vieles mehr.

Für eine Zusatzversicherung spricht nebst den erwähnten Leistungen auch die damit einhergehende Unabhängigkeit von den politischen Entscheidungen. Denn je nach zuständigem Bundesrat werden zusätzliche Leistungen in die Grundversicherung aufgenommen oder wieder ausge-

schlossen. Die Zusatzversicherung nimmt diese Leistungen auf, sobald sie aus der Grundversicherung gestrichen werden. Somit haben Sie immer eine konstante Deckung, unabhängig von den Entscheidungen der Politik.

Anders als bei der Grundversicherung müssen bei einem Neuabschluss oder Krankenkassenwechsel bei den Zusatzversicherungen Fragen zum Gesundheitszustand ausgefüllt werden. Dies kann dazu führen, dass der Antrag nur unter gewissen Vorbehalten angenommen oder ganz abgelehnt wird. Daher ist es sehr wichtig, dass bei einem Wechsel der Zusatzversicherung immer zuerst der Antrag der

neuen Versicherung eingereicht wird, und erst nach einer bestätigten Aufnahme die Kündigung an die bisherige Versicherung gesandt wird. In der Regel besteht bei Zusatzversicherungen eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Daher ist es sinnvoll, für einen Wechsel der Zusatzversicherung genügend Zeit einzuplanen und nie zu kündigen, bevor nicht die Aufnahme bestätigt ist.

Bei Fragen oder auch Interesse an einem Beratungsgespräch steht Ihnen die Versicherungsberatung des ZBV gerne zur Verfügung: Urs Wernli, Pirmin Schwizer, Lukas Wyss
044 217 77 50